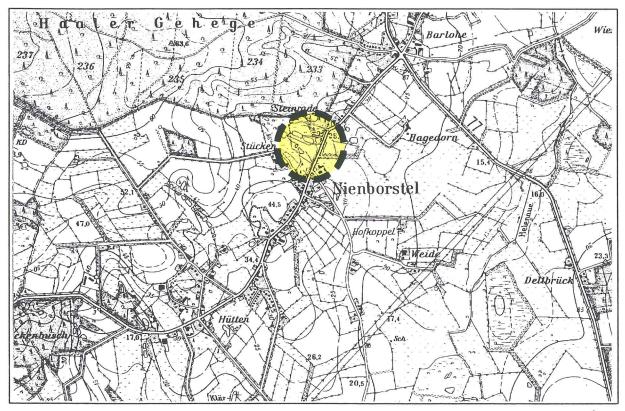
GEMEINDE NIENBORSTEL - KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

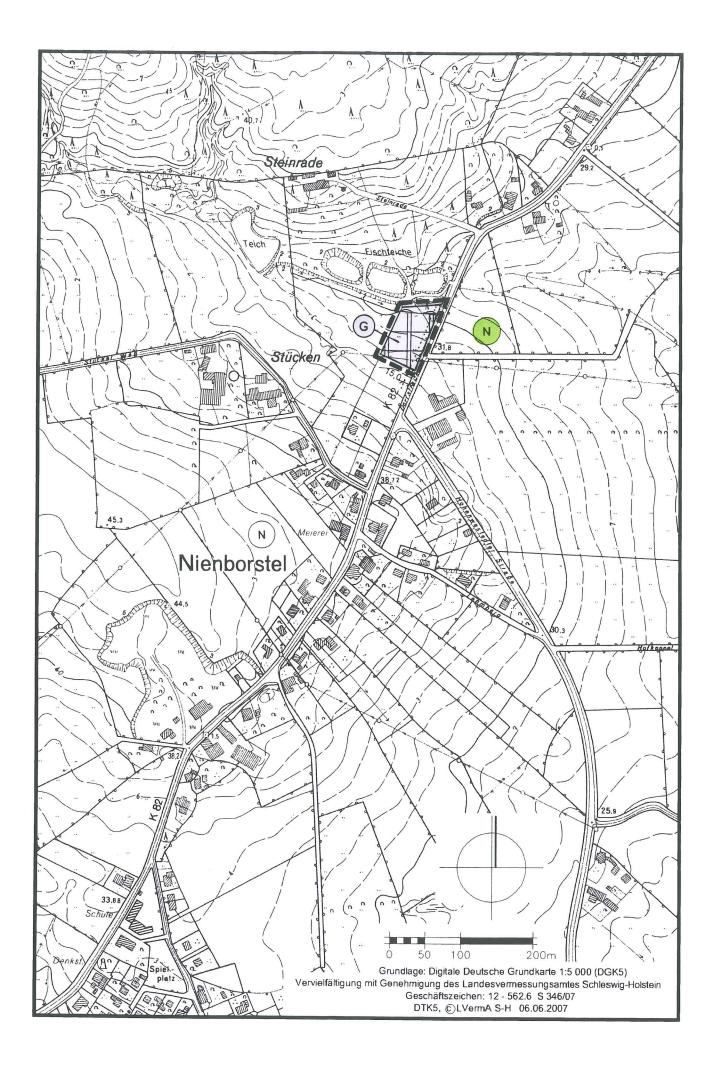
FÜR DEN BEREICH:

NÖRDLICH DES BETRIEBSGRUNDSTÜCKS DORFSTRASSE NR. 14a, WESTLICH DER "DORFSTRASSE" (K 82), ÖSTLICH UND SÜDLICH DER OFFENEN LANDSCHAFT

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:25.000





VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

- 5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 19.07.2007 bis zum 20.08.2007 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenwestedt (Amt Hohenwestedt-Land in Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Hohenwestedt) nach § 3 Abs. 2 BauGB 07 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in den "Hohenwestedter Nachrichten" am 11.07. 2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit am 13.09.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 7. Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, wurde am 13.09.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 13.09.2007 gebilligt.

Nienborstel, den 27.12.2007



1. stellv. Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 29 M. 2007, Az.: IV 645-512 MI-58 MS (2.1A.) - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.

Nienborstel, den 27.12 2007



1. stellv. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in den "Hohenwestedter Nachrichten" am 10.01.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, ist mithin am 10 01 200₹ wirksam geworden. Nienborstel, den 12 01 2008



1. stellv. Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen

Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 2. Änderung

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Gewerbliche Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Nachrichtliche Übernahmen

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts

§ 16ff LNatSchG`07



"Naturpark Aukrug"

§ 19 LNatSchG`07



15 m anbaufreie Strecke (an der K 82)

§ 5 Abs. 4 BauGB i. V. m.

§ 29 Abs. 1 StrWG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.06. 2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Hohenwestedter Nachrichten" am 11.07.2007 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB`07 ist durch Aushang in der Verwaltungsgemeinschaft Mittelholstein (Rathaus der Gemeinde Hohenwestedt) vom 07.06.2007 bis zum 14.06.2007 durchgeführt worden.
- 3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB`07 mit Schreiben vom 03.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 21.06.2007 den Entwurf des Flächennutzungsplanes,
 Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Nienborstel, den 27 12 2007

GEMEINDE NIENBORSTEL KREIS RENOSBURG-ECKERNFÜRDE

1. stellv. Bürgermeister